



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 30. Januar 2014

Gesch. Nr.

**16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat**

**Detaillierter Auszug aus dem Protokoll zur untenstehenden Ratsdebatte / substantielle Protokollierung, Textteil**

[...]

**5. GESCHÄFT-NR. 109/13**

**Antrag des Stadtrates betreffend**

**Teilrevision Besoldungsverordnung (neu Personalverordnung)**

**ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 11. Juli 2013 folgenden Antrag:

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Der Teilrevision der Besoldungsverordnung bzw. neu Personalverordnung gemäss Entwurf vom 11. Juli 2013 im Anhang wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Stadtschreiber
  - c. Personaldienst
  - d. Ratssekretariat, dreifach.

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

### BEHANDLUNG IM RAT

Der Grosse Gemeinderat besitzt ein sogenanntes akzessorisches Antragsrecht (was die Antragsfreiheit etwas einschränkt). Konkret auf dieses Geschäft bezogen, bedeutet dies, dass der Grosse Gemeinderat nur Anträge zu Bestimmungen stellen kann, zu denen der Stadtrat in der Teilrevision ebenfalls einen Änderungsantrag gestellt hat.

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Dies nachdem der Stadtrat mit einem Ergänzungsbeschluss Regelungen zu Kündigungsfristen auf Empfehlung der GPK korrigierend verkürzt hat. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----

Kommissionsreferent *Marco Nuzzi, JLIE/FDP*, verzichtet auf eine detaillierte Vorstellung des Geschäftes; die wichtigsten Fakten liessen sich in den Geschäftsakten zur unterbreiteten Vorlage finden. Die GPK begrüsst den Ergänzungsbeschluss des Stadtrates zu den Kündigungsfristen unter Art. 23 der neuen Personalverordnung. Der Stadtrat habe Entgegenkommen signalisiert, nachdem die GPK in den stattgefundenen Verhandlungen zu dieser Regelung angeregt hatte.

Auch zur neuen Ferienregelung divergierten die Meinungen innerhalb des Gremiums; ob sich eine zusätzliche Ferienwoche tatsächlich kostenneutral einführen liesse, wie dies der Stadtrat in den gemeinsamen Verhandlungen vorrechnete, wird innerhalb der GPK teilweise bezweifelt; dennoch möge das Gremium dem städtischen Personal diese supplementäre Woche grossmehrheitlich gönnen. Letztlich sei dies eine der grössten Änderungen in der beantragten teilrevidierten Fassung der Personalverordnung.

-----

*Der Ratspräsident* befragt den Rat zu Änderungsanträgen des Verordnungstextes. Dazu behändigt er sich der artikel- bzw. seitenweise Abfrage der vorliegenden synoptischen Darstellung.

-----

*Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO*, macht beliebt, Art. 23, Abs. 1, lit d.), des Ergänzungsbeschlusses des Stadtrates nicht zu berücksichtigen und die Kündigungsfristen – wie im ursprünglichen Antrag vorgesehen – unverändert zu belassen.

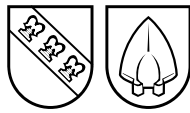
Bisherige Fassung:

Art. 23  
Kündigung (Frist, Termin, Form, Kündigung zur Unzeit)

<sup>1</sup> Die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit betragen:

[...]

d) ab dem 10. Dienstjahr sechs Monate



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 30. Januar 2014

Beantragte Neufassung:

Art. 23  
Kündigung (Frist, Termin, Form, Kündigung zur Unzeit)

<sup>1</sup> Die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit betragen:

[...]

d) ab dem 10. Dienstjahr drei Monate

Gemeinderat Molina führt aus, dass diese Neuregelung auch zum Nachteil der Arbeitnehmer ausgelegt werden kann. Der fraglichen Bestimmung unterliegen insbesondere die langjährigen Mitarbeiter/innen, die wohl im höheren Alter segmentiert sind. Vielleicht seien Kündigungen, die seitens der Arbeitgeberin ausgesprochen werden, eher selten. Aber für diesen einen Fall genau eine Regelung zu treffen, die zu Lasten des Arbeitnehmers geht, sei sozial unverträglich.

Molina beantragt, die Kündigungsfrist unter Art. 23, Abs. 1, lit d) auf sechs Monaten zu belassen und bittet um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

- bezugnehmend auf den gestellten Änderungsantrag von Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO -

#### BESCHLIESST:

1. Der stadträtliche Antrag bleibt in seinem Wortlaut bestehen; er lautet:

Art. 23  
Kündigung (Frist, Termin, Form, Kündigung zur Unzeit)

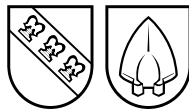
<sup>1</sup> Die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit betragen:

[...]

d) ab dem 10. Dienstjahr drei Monate

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.

Weder weitere Mitglieder des Grossen Gemeinderates noch solche des Stadtrates begehren das Wort oder stellen weitere Anträge. Es ergeht im Folgenden die Schlussabstimmung, welche zu nachstehendem Beschluss führt:



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 30. Januar 2014

SCHLUSSABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

5. Der Teilrevision der Besoldungsverordnung bzw. neu Personalverordnung gemäss Entwurf vom 11. Juli 2013 im Anhang wird zugestimmt.
6. Der Stadtrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen.
7. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Stadtschreiber
  - c. Personaldienst
  - d. Ratssekretariat, dreifach.

---

Obgenannter Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll:

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

---

Versandt am: 07.02.2014

ms